



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Investitionszuschüsse**

Vorbemerkung des Antragstellers:

Die Haushaltsstruktur-Kommission von CDU und FDP schlägt vor, die einzelbetriebliche Förderung weitgehend einzustellen und infrastrukturelle Maßnahmen als einen Förderschwerpunkt darzustellen. Gleichzeitig sollen die Förderquoten reduziert werden.

1. Welche Zuschüsse, in welcher Höhe und mit welcher Förderquote sind seit September 2009 von der Landesregierung für Einzelbetriebe, Forschung und Entwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur und neue Gewerbegebiete bewilligt worden und aus welchen Haushaltstiteln bzw. Programmen wurden diese finanziert?

Da einerseits die Frage sehr allgemein formuliert ist, sich die Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission andererseits jedoch auf betriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Zukunftsprogramm Wirtschaft bezieht, werden die Fragen ausschließlich mit Bezug zum Zukunftsprogramm Wirtschaft beantwortet.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007-2013) seit September 2009 Fördermittel für Projekte im Bereich der Einzelbetriebe Förderung, Forschung und Entwicklung, wirtschaftsnahen Infrastruktur und neuen Gewerbegebiete in Höhe von rd. 84.212.902,19 € bewilligt. Diese Fördermittel setzen sich aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie zusätzlichen Landesmitteln zusammen. Die Förderquoten für die einzelnen Maßnahmen variieren und sind in den entsprechenden Förderrichtlinien festgeschrieben.

2. Welche Anträge auf Wirtschaftsförderung mit welcher beantragten Förderhöhe und -quote wurden seit September 2009 gestellt und von der Landesregierung abgelehnt?

Im Zuge der Antragstellung wird geprüft, inwieweit ein vorgelegter Projektantrag den Fördervoraussetzungen des Zukunftsprogramms Wirtschaft entspricht (Förderrichtlinien, Auswahl- und Fördergrundsätze für das Zukunftsprogramm Wirtschaft - AFG ZPW usw.). Wenn sich daraufhin ergibt, dass die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, wird dem Projektträger dieses Ergebnis zeitnah mitgeteilt. Detaillierte Angaben bzw. Listen über abgelehnte Projektanträge liegen nicht vor.

3. Wie verhalten sich diese Daten zu den entsprechenden Förderungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009? Bitte Gesamtsumme der Förderungen nennen mit und ohne Einbeziehung der Konjunkturpakete.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007-2013) im Jahr 2007 Fördermittel in Höhe von rd. 66.905.585,85 €, im Jahr 2008 in Höhe von rd. 68.167.740,53 € und im Jahr 2009 in Höhe von rd. 127.062.759,21 € bewilligt. In den rd. 127 Mio. € Fördermitteln des Jahres 2009 sind 30 Mio. € aus dem Sonderprogramm der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) im Rahmen des Konjunkturpaketes enthalten. Die bewilligten Projekte sind im Verzeichnis der Begünstigten (Stand 31.12.2009) veröffentlicht unter:

<http://www.ib-sh.de/zpwirtschaft>. Zu abgelehnten Projektanträgen liegen keine Angaben bzw. Listen vor.